Monatsweiser

für den Monat März 1930

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 3. | Katowice, den 1. März 1930. | 5. Jahrgang

Die Jahreshauptversammlung unserer Gewerkschaft in Kattowitz am 2. März d. Js.

Unser Rechenschaftsbericht für das Jahr 1929.

Erfolgreiche Arbeit auf allen Tätigkeitsgebieten.

Am Sonntag, den 2. März d. Js. versammelten sich in Kattowitz im großen Saale des „Christlichen Hospiz" die Wortführer unserer Gewerkschaft, die aus allen Teilen der Wojewodschaft Schlesien **in recht erfreulicher Zahl** herbeigeeilt waren, um den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1929 entgegenzunehmen. Es ist besonders hervorzuheben, daß sich an dem so schönen Vorfrühlingstage eine überaus stattliche Anzahl von Vertretern sämtlicher Ortsgruppen zusammenfanden, die den Tag hindurch bis in die Abendstunden über ernste Berufs- und Standesfragen umfassende Beratungen hielten. War doch gerade das vergangene Arbeitsjahr für uns ein ernstes, abwechselungs- und arbeitsreiches.

Am Vormittag hatten wir unsere führenden Mitarbeiter zusammenberufen, um mit ihnen **innere, organisatorische Fragen zu beraten.** Die zwangslos durchgeführten Aussprachen gaben allen Teilnehmern vielseitige Anregungen. Als Gast weilte bei uns Herr Gauvorsteher Fendel, der von den Anwesenden herzlich begrüßt wurde. **In dieser internen Beratung unserer Führerschaft fand man neue Wege und Ziele für die zukünftige Arbeit für Stand und Beruf.**

Nach einer gemeinsamen Mittagstafel, an der die auswärtigen Vertreter unserer Ortsgruppen teilgenommen hatten, wurde nachmittags 3 Uhr die Jahreshauptversammlung eröffnet. Die Tagung wurde durch ernste Gesangsvorträge des Männerchors der Ortsgruppe Königshütte würdig eingeleitet. Die vortrefflich unter der Leitung des Herrn Lehrer Lubina vorgetragenen Lieder fanden unter den Anwesenden ungeteilten Beifall. Jetzt nahm der Vorsitzende der Ortsgruppe Kattowitz Gelegenheit, die zahlreich Erschienenen herzlich zu begrüßen.

Der Vorsitzende unseres Hauptvorstandes stellte nun die ordnungsgemäße Einberufung der Jahreshauptversammlung fest und betonte in seiner **herzlichen Begrüßungsansprache** den Zweck und den Sinn der heutigen Versammlung. In großen Umrissen gab Kollege B einen allgemeinen Ueberblick über die Arbeit der Gewerkschaft im vergangenen Jahre. **Das Andenken unserer verstorbenen Mitglieder ehrten die Versammelten durch Erheben von den Plätzen.**

Hierauf erteilte der Kollege B. dem Kollegen Koruschowitz das Wort zum Jahresbericht, der unseren Stimmführern im Sonderdruck überreicht wurde. Wir veröffentlichen hier nachstehend Auszüge aus dem Jahresbericht:

1. Allgemeines.

Wiederum liegt ein ernstes, abwechslungsreiches Arbeitsjahr hinter uns. Wenn wir Rechenschaft über die im Jahre 1929 geleistete Arbeit unserer Gewerkschaft ablegen, können wir nicht umhin, die Wirtschaftslage in unserem Arbeitsgebiet einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Wir wissen, daß das Wirtschaftsleben im oberschlesischen Teile der Wojewodschaft Schlesien im Berichtsjahr im allgemeinen einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Insbesondere stand die polnisch-oberschlesische Bergwerks- und Hüttenindustrie im Zeichen der höchsten Entwickelung, Merkmale, die in früheren Jahren nicht festgestellt werden konnten. Höchste Produktionsziffern, Steigerung des Inlands- und vor allem des Auslandsabsatzes, genügende Auftragsbestände sind Ergebnisse aus der Jahresbilanz dieser Industrie. Auch in anderen Industriezweigen ist eine wirtschaftliche Gesundung und eine günstige Fortentwickelung zu verzeichnen. Die gute Konjunktur führte zu einem Rückgang der Arbeitslosenziffern in unserem Gebiet.

In den übrigen Gebietsteilen Polens ist im Jahre 1929 im Gegensatz zu Polnisch-Oberschlesien eine allgemeine Wirtschaftsdepression festzustellen, die durch die Steigerung der Zahlungseinstellungen, die Flut der Wechselproteste, die Höhe des privaten Zinsfußes und durch die anwachsende Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist.

Trotzalledem hat die Wirtschaft Polens eine Widerstandsfähigkeit im vergangenen Jahre bewiesen, die nur allein der Höchstentwickelung eines einzigen Industriezweiges zu verdanken ist, nämlich der grundlegenden und mächtigen

polnisch-oberschlesischen Kohlenindustrie.

Das Jahr 1929 brachte dem ostoberschlesischen Kohlenbergbau eine Hochkonjunktur. Die

Vorkriegsförderung wurde im Jahre 1929 um 6,7%

überschritten. Betrachten wir einmal den starken Aufschwung der Produktion. Im Januar 1929 stieg die Produktion auf

34.148.000 To. gegen 30.208.000 im Jahre 1928.

Es ist dies beinahe eine Mehrleistung von 4 Millionen Tonnen. Im Vergleich zum Normaljahr 1913, dessen Kohlenförderung im heute polnisch-oberschlesischen Gebiet 31.997.000 Tonnen betrug, entwickelte sich die Kohlenförderung seit 1925 wie folgt:

1929	34,1	Millionen	Tonnen	gleich	106,7	Prozent von	1913
1928	30,2	„	„	„	94.4	„	1913
1927	27,2	„	„	„	86,6	„	1913
1926	25,9	„	„	„	81	„	1913
1925	21,4	„	„	„	67	„	1913

Demnach wurde im Berichtsjahr

zum ersten Male die Vorkriegsförderung übertroffen.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre betrug etwa 13 Prozent. Sie beruhte auf dem vermehrten Absatz im In- und Ausland. Während sich der Inlandsbedarf gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Prozent vergrößern konnte, stieg der Export nur um 5,3 Prozent

Folgende Uebersicht zeigt die Entwickelung des In- und Auslandsabsatzes seit dem Jahre 1925.

	Inlandsabsatz	Auslandsabsatz
1925	11,1 Prozent	7,7 Prozent
1926	11,9 „	11,9 „
1927	15,3 „	9,6 „
1928	16,5 „	11,2 „
1929	19 „	11,7 „

Während der Inlandsabsatz im rascheren Tempo stieg als im Vorjahr und um 71 Prozent höher war als im Jahre 1925, war das Anwachsen des Auslandsabsatzes langsamer. Der Auslandsabsatz war nur um 52 Prozent höher als im Jahre 1925 und stand noch immer hinter der Rekordausfuhr im Jahre 1926, dessen **Ausnahmekonjunktur durch den englischen Streik bestimmt wurde**, zurück.

Im Monat Dezember 1929 erreichte die Produktion im polnisch-oberschlesischen Bergbau ihren bisherigen Höhepunkt. Der arbeitstägliche Durchschnitt der Förderung belief sich auf 128.366 To. gegen 120.273 To. im Vormonat.

Der erhöhte Inlandsabsatz beruht vor allem auf der starken Nachfrage nach Hausbrandkohle. Beim Auslandsabsatz ist von größter Bedeutung die günstige Gestaltung der Exportpreise und die weitere Eroberung von Auslandsmärkten. Der Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages wird den Kohlenexport noch bedeutend steigern.

Interessant ist noch die Feststellung, daß die Förderung des Dombrowaer Kohlenbeckens im Jahre 1929

nur 35% der Förderung Polnisch-Oberschlesiens

betrug, obwohl die Kohlenindustrie in Polnisch-Oberschlesien Ende 1929 kaum auf 70 Prozent der Förderanlagen ausnutzte.

Diese Ausführungen beweisen also die Hochkonjunktur im polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

Die Eisenindustrie und auch die Zinkindustrie hatte ebenfalls ihre Produktion steigern können. Sowohl der Inlands- als auch der Auslandsabsatz konnte in diesen Industriezweigen eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Diese günstige Konjunktur in den genannten Wirtschaftszweigen übertrug sich auch auf die weiterverarbeitende Metallindustrie, Mittel- und Kleinindustrie und im gewissen Grade auch auf das Baugewerbe. Die Stagnation der Wirtschaftsverhältnisse brachte einen Aufschwung im Handel und Gewerbe mit sich.

Aus dieser kurzen Uebersicht geht eindeutig hervor, welche überragende Stellung Polnisch-Oberschlesien im gesamten polnischen Wirtschaftskörper einnimmt. Und nun noch einige Zahlen, die die Bedeutung Oberschlesiens kennzeichnen.

Oberschlesien liefert **von der Gesamterzeugung Polens** an

Steinkohlen	75	Prozent
Koks	100	„
Roheisen	70	„
Rohstahl	65	„
Walzwerksfertigerzeugnisse	68	„
Rohzink	87	„
Rohblei	100	„

An dem Werte des Gesamtexports Polens ist die oberschlesische Montanindustrie mit rund 25 Prozent beteiligt, an dem Werte der Gesamtausfuhr Polens in Kohlen, Koks, Nebenprodukten, Fertigeisen, Zink, Blei, Schwefelsäure, Karbid und Stickstoffdünger mit rund 94 Prozent. Die wirtschaftliche Lage Oberschlesiens ist also von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung der wirtschaftlichen Geschicke des ganzen Landes. Mit diesen Ausführungen schließen wir die Rückschau auf das Wirtschaftsjahr 1929 und wollen kurz auf die auch im vergangenen Jahre zugenommene Kapitalsverflechtung und Vertrustung der oberschlesischen Schwerindustrie eingehen.

Wir machen dabei die Feststellung, daß amerikanisches Kapital, insbesondere die Harrimann-Bankgruppe von den Industrieunternehmungen unseres Gebietes weiteren Besitz genommen hat. Wenn wir im vergangenen Jahre 1928 von der Vereinigung großer Industriegesellschaften berichtet haben, so kommen in diesem Jahre neue Zusammenlegungen von ganz bedeutenden Gesellschaften hinzu. Es haben sich zu einer einzigen Aktiengesellschaft vereinigt:

die Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau- und Eisenhüttenbetrieb,

die Bismarckhütte und die Eisenhütte Silesia.

Im Aufsichtsrat dieser vereinigten Gesellschaft sind zwei Vertreter der amerikanischen Bankgruppe Harrimann. Daraus geht hervor, daß amerikanisches Kapital in beträchtlicher Höhe in diesem Unternehmen investiert ist. Diese neue Kattowitzer Aktien-Gesellschaft und die Vereinigte Königs- und Laurahütte A.-G. sind nun in einer Interessengemeinschaft in engste Fühlung miteinander gebracht worden. Diese Interessengemeinschaft ist am 1. Oktober 1929 geschlossen worden und gilt für die Dauer von 30 Jahren. Auch hier ist wieder die Harrimann-Gruppe beteiligt und stellt erhebliche Summen für den Ausbau dieser Werke zur Verfügung. **Der Ausverkauf der oberschlesischen Industrie schreitet immer weiter vorwärts.** Wenn die Transaktionen in nächster Zeit fortgesetzt werden, wird amerikanisches Kapital einmal die gesamte Industrie beherrschen.

Die Kapitalsverschmelzungen und Zusammenlegungen der größten Industrieunternehmungen des polnisch-oberschlesischen Reviers bringen der Arbeitnehmerschaft keinen Nutzen. Die Schwerindustrie beabsichtigt durch diese Maßnahmen in erster Linie Arbeitskräfte zu ersparen. Die amerikanische Giesche Akt.-Ges. hat mit ihren raffinierten Arbeitsmethoden der Angestelltenschaft im vergangenen Jahre viel Schaden bereitet.

Die allgemein-wirtschaftspolitische kurze Abhandlung haben wir unserem eigentlichen Tätigkeitsbericht vorangestellt, da ja die Arbeit in der Gewerkschaft in stärkstem Maße von der jeweiligen Wirtschaftslage unseres Arbeitsbereiches abhängt. Und nun zunächst einen allgemeinen Überblick über unsere Tätigkeit.

Das Berichtsjahr 1929, das achte Jahr seit Bestehen der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens DHV. brachte uns schwierige Aufgaben, die wir nur mit der Treue und opferfreudiger Mitarbeit unserer Anhänger lösen konnten.

Die Entlassungen im Berichtsjahr hatten erfreulicherweise nicht die Auswirkungen genommen wie vor mehreren Jahren. Massenentlassungen von Angestellten sind überhaupt nicht eingetreten.

Teilweise sind Entlassungen unserer Kollegen vorgenommen worden, die durch politischen Druck verschiedener maßgebender Stellen verursacht wurden. **Überall versuchte man auch im vergangenen Jahre unsere Mitglieder, die sich offen zur deutschen Minderheit bekennen, aus den Betrieben zu entfernen.** Die Entlassungen aus politischen Gründen häuften sich immer mehr. Man mußte ja den Arbeitsplatz frei machen für die in unser Gebiet zugewanderten Arbeitskräfte. Die Berufserfahrung, die langjährigen Verdienste in den einzelnen Wirkungsstätten wurden völlig außer acht gelassen.

Bezeichnend ist aber doch die Haltung der Unternehmungen, an deren Spitze deutsche ja auch reichsdeutsche Generaldirektoren stehen. Diese Herren haben mit wenigen Ausnahmen in erster Linie deutsche Angestellte entlassen, nur ihres persönlichen Vorteils willen. In vielen Fällen konnten es diese Herren sogar verantworten, diese freigewordenen Posten mit unfähigen Menschen aus dem anderen Lager stammenden Personen zu besetzen. Die gesinnungslose Handlungsweise solcher Auch-Deutschen müssen wir aufs schärfste verurteilen.

Wenn es uns trotz der schwierigen, politischen Verhältnisse gelungen ist, die Zahl der stellenlosen Mitglieder herabzusetzen, Rücknahme der Kündigung und Wiedereinstellung durchzusetzen, so ist dies ein ganz bedeutender Erfolg unserer Tätigkeit. Bei 19 Mitgliedern haben wir die Rücknahme der erfolgten Kündigung und Wiedereinstellung erstritten. Weiter ist unserer Stellenvermittelung zu verdanken, daß 16 Kollegen in verschiedenen Industriezweigen wieder untergebracht werden konnten.

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns in dieser so wichtigen Tätigkeit unterstützt haben; denn nur gemeinsame Arbeit konnte unseren Mitgliedern im Kampfe um die Erhaltung des Arbeitsplatzes helfen.

Dem politischen Druck, den Maßregelungen seitens der verschiedenen Arbeitgeber können wir nur wirksam entgegentreten, wenn wir als kaufmännische Angestellte ein geschlossenes Ganzes bilden. Unsere Berufsangehörigen müssen in dieser Not- und Volksgemeinschaft einig zusammenstehen, um das schwere Los in unserer Heimat ertragen zu können.

Wir geben nun kurze Teilberichte über unsere geleistete Arbeit auf den einzelnen Tätigkeitsgebieten:

2. Tätigkeitsgebiet.

Gewerkschaftspolitik.

Tarifpolitik.

Im Berichtsjahre waren schwere Kämpfe zu bestehen, um unseren Mitgliedern bessere Einkommensbedingungen in den einzelnen Erwerbszweigen zu erstreiten. Eine Erhöhung der Einkommenssätze mußte eintreten infolge der Verteuerung der

Lebenshaltungskosten. Man beschäftigte sich in der Öffentlichkeit sehr viel mit einer Preissenkung der wichtigsten Lebensmittel. Eine Preissenkung ist jedoch nicht eingetreten. Es blieb nur bei Versprechungen, die seit Jahren nicht eingelöst wurden.

Das Unternehmertum hatte trotz der günstigen Wirtschaftslage überhaupt kein Verständnis für unsere berechtigten Forderungen. Die Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Arbeitgeberverbänden gestalteten sich im Jahre 1929 sehr schwierig. Die Regierungsstellen mußten einschreiten, um Arbeitskämpfe zu vermeiden.

Der Einfluß der Industrie bei der Zentralregierung in Warschau wurde dadurch verstärkt, daß sich der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein als der größte Wirtschaftsverband dem Verband der Polnischen Industriellen in Warschau angeschlossen hat.

Alle diese Umstände erschwerten unsere Tarifarbeit und wir konnten nur in Einzelfällen freie Vereinbarungen über neue Einkommensregelungen für unsere Kollegen in den einzelnen Erwerbszweigen treffen.

Die Schlichtungsinstanzen mußten eingreifen, Verbindlichkeitserklärungen durch das Arbeitsministerium in Warschau waren notwendig. Alle Maßnahmen mußten getroffen werden, um Gehaltsstreitigkeiten zu schlichten.

Dank der intensiven, einmütigen und tatkräftigen Mitarbeit unserer Mitglieder konnten trotz der schwierigen Verhältnisse wenigstens Teilerfolge erzielt werden. Die erstrittenen Einkommensregelungen brachten nicht den erwarteten Ausgleich für die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten.

Wie sich die einzelnen Erhöhungen auswirkten, ist aus den an anderer Stelle veröffentlichten Gehaltstabellen ersichtlich.

Die Tarifpolitik unserer Gewerkschaft mußte sich auch darauf erstrecken, die bestehenden Manteltarifverträge zu erhalten und auszubauen. In einzelnen Fällen konnten wir Verbesserungen erzielen. Leider müssen wir feststellen, daß die den Arbeitgeberverbänden angeschlossenen Unternehmungen sich an die mit uns geschlossenen Verträge nicht halten. **Verschiedene tarifvertragliche** Vorschriften wurden von den Arbeitgebern offensichtlich umgangen. Untertarifliche Bezahlung, längere Arbeitszeit, Verzicht auf den Urlaub, Mehrarbeit durch Einführung neuer Arbeitsmethoden mußten unsere Kollegen auf sich nehmen. Die Ausnutzung der Arbeitskraft jedes einzelnen Berufsangehörigen steigerte in einem bis jetzt nicht dagewesenen Ausmaße. Die Beschäftigung kaufmännischer Angestellten im Arbeitsverhältnis ist ein großer Verstoß der Verbandswerke in der Schwerindustrie gegen die tariflichen Bestimmungen. Diese Mißstände konnten wir zum Teil durch unser wiederholtes Einschreiten abstellen und erreichen, daß die Beschäftigung unserer Berufsangehörigen im Arbeitsverhältnis nur in ganz wenigen Fällen erfolgt. Einige Werke in der Schwerindustrie versuchen sich der Verpflichtung der Ausbildung von Lehrlingen zu entziehen, dadurch, daß sie Lehrlinge überhaupt nicht mehr einstellen. Es sind Anordnungen getroffen worden, nur über 18 Jahre alte Personen für die Büroarbeit einzustellen. Auch hier konnten wir erfolgreich eingreifen. Ende des Berichtsjahres konnten wir einen alten Streit beenden, der unsere Kollegen in der Schwerindustrie betroffen hat. Es handelte sich um eine wichtige Bestimmung des Tarifvertrages bezüglich der Dienstwohnungen- und dem Wohnungsgeldzuschuß in der Schwerindustrie. Durch ein Abkommen konnten wir den Kollegen helfen, die minderwertige Dienstwohnungen in dieser Industrie inne haben. Viel Zeit und Mühe beanspruchte unser Eingreifen wegen der Bezahlung der Mehrarbeit an unsere Mitglieder. In der Schwerindustrie konnte die

Tarifschlichtungsstelle

Abhilfe in der Ueberstundenbezahlung schaffen. Aber auch die falsche bezw. niedrige tarifliche Eingruppierung, verschiedener Kollegen konnte mit Hilfe der Tarifschlichtungsstelle beseitigt werden. Auf unsere Anträge hat die Tarifschlichtungsstelle verschiedene Werke zur richtigen Eingruppierung, zur Bezahlung von Ueberstunden verurteilt. Es sind insgesamt

5.312.61 Zloty

für Gehaltsnachzahlungen, Vergütung von Überstunden erstritten worden.

Im Berichtsjahr sind 767 mündliche und 82 schriftliche Tarifauskünfte unseren Mitgliedern erteilt worden. Der Berichterstatter hat an 17 Verhandlungen der Tarifschlichtungsstelle teilgenommen. Verschiedene Streitfälle sind noch nicht erledigt. – In unserer tarifpolitischen Arbeit haben uns in anerkennenswerter Weise unsere Mitglieder, insbesondere aber die Betriebsvertrauensleute und Angestelltenratsmitglieder unterstützt. Und nun folgt eine Uebersicht der Tarifverträge, die wir mit den einzelnen Arbeitgeberverbänden abgeschlossen haben.

Zu Beginn und Ende des Berichtsjahres waren wir Tarifvertragspartei in nachstehenden Arbeitgeberverbänden:

1. Bergwerks- und Hüttenindustrie,
2. Weiterverarbeitende Metallindustrie,
3. Hochbaugewerbe,
4. Tiefbaugewerbe,
5. Klein- und Mittelindustrie.

Ende des Berichtsjahres.

6. Groß- und Kleinhandel, Konsumvereine, Zeitungs- und Buchdruckereigewerbe.

In den einzelnen Tarifgebieten ist folgendes geleistet worden:

Verhandlungen haben stattgefunden:

1)	mit dem Arbeitgeberverband der Schwerindustrie . . .	26
2)	„ „ „ „ Metallindustrie . . .	6
3)	„ „ „ im Handelsgewerbe . .	12
4)	„ „ „ „ Baugewerbe	6
5)	„ „ „ der Klein- u. Mittelindustrie	4
	insgesamt . . .	54

Abschlüsse aufgrund freier Vereinbarungen wurden getätigt:

Zu 1	2
„ 2	1
„ 3 und 4	2
„ 5	1
„ 6	2
insgesamt	8

Der Schlichtungsausschuß wurde

zu 1	2
„ 2	—
„ 3 und 4	—
„ 5	—
„ 6	2
insgesamt	4 mal angerufen.

In drei Fällen sind Tarifstreitigkeiten durch Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses beigelegt worden. Insgesamt haben wir in 5 Sitzungen des Schlichtungsausschusses in Tarifstreitigkeiten unsere Belange vertreten. Verbindlichkeitserklärungen wurden in einem Falle erzielt nach kurzer Zeit.

Und nun eine Übersicht der Gehälter in den 5 Tarifgebieten nach dem Stande vom 1. Januar 1929 und 31. Dezember 1929

Gehälter in Zloty.

1. Gehaltssätze in der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

1. Lehrjahre.

	am 1. 1. 29	am 31. 12. 29
1. Lehrjahr	34,60	36,30
2. „	57,50	60,40
3. „	86,30	90,60

2. Uebergangsjahre.

	am 1. 1. 29	am 31. 12. 29
nach vollendetem 17. Lebensjahre . .	115,—	120,80
„ „ 18. „ . .	132,60	139.20
„ „ 19. „ . .	149 60	157,10
„ „ 20. „ . .	167,20	175,60

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter 1. 1. 29	Anfangsgehälter 31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1. 29	Steigerungssätze 31. 12. 29	Endgehälter 1. 1. 29	Endgehälter 31. 12. 29
a)	21	224,70	235,90	17× 7,80	17× 8,20	357,30	375,30
b)	21	287,60	315,00	15×10,75	15×11,30	448 85	484,50
c)	23	333,90	362,30	15×12 25	15×12 85	517,65	555,05
d)	25	380,70	409,50	15×15,35	15×16,10	610,95	651,00
e)	28	472,50	496,20	12×18,40	15×19,30	693,30	785,70

	am 1. 1. 29	am 31. 1 29
Kindergeld	13,85	14,5
„	11,70	12,50

Urlaubsbestimmungen.

Lehrlinge im 1. Lehrjahr . . .	12	Arbeitstage
„ „ 2. „ . . .	10	„
„ „ 3. „ . . .	8	„

Angestellte bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 10 Arbeitstage, über 21 Jahre 12 Arbeitstage, die sich mit jedem weiteren Berufsjahre um 1 Arbeitstag erhöhen, bis zur Dauer von 18 Arbeitstagen. Angestellte nach dem 40. Lebensjahre erhalten 24 Arbeitstage Urlaub.

2. Gehaltsabkommen in der weiterverarbeitenden Metallindustrie.

1. Lehrjahre

	am 1. 1. 29	
1. Lehrjahr	35.—	37.
2. „	58.—	61.—
3. „	86.—	90 —

2. Übergangsjahre.

	1. 1. 29	31. 12. 29
nach vollendetem 17. Lebensjahre . .	115,—	121,—
„ „ 18. „ . .	133,—	140,—
„ „ 19. „ . .	150,—	158,—
„ „ 20. „ . .	167,—	175,—

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter 1. 1. 29	Anfangsgehälter 31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1. 29	Steigerungssätze 31. 12. 29	Endgehälter 1. 1. 29	Endgehälter 31. 12. 31
a)	21	242,—	260,—	17× 9,—	17× 9,50	395,—	421,50
b)	21	299,—	330,—	15×12,—	15×13,—	479,—	525,—
c)	23	357,—	380,—	15×13,—	15×14,—	552,—	590,—
d)	25	403,—	430,—	15×16 —	15×17,—	643,—	685,—
e)	28	493,—	520,—	12×18,—	15×19,—	709,—	805,—

	1. 1. 29	31. 12. 29
Hausstandsgeld . . .	16,—	17,—
Kindergeld . . .	16,—	17,—

Die Urlaubsbestimmungen sind dieselben wie in der Bergwerks- und Hüttenindustrie.

3. a) Handelsgewerbe mit Ortschaften unter 20000 Einwohnern.

1. Lehrjahre.

	am 31. 12. 28
1. Lehrjahr	30,25
2. „	48,50
3. „	78,—

2. Übergangsjahre.

	am 31. 12.
nach vollendetem 17. Lebensjahre . .	97,—
„ „ 18. „ . .	121,—
„ „ 19. „ . .	133,—
„ „ 20. „ . .	145,50

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter 1. 1.—31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1.—31. 12. 29	Endgeh 1. 1.—31. 12. 29
a)	21	187,50	17× 6,05	290,35
b)	22	230,—	15× 8,50	357,50
c)	23	266,—	15× 9,70	411,50
d)	25	308,50	12×12,10	453,70
e)	28	387,50	12×14,50	561,50

	1. 1.—31. 12. 29
Hausstandsgeld . . .	12,10
Kindergeld . . .	14,50

3. b) Handelsgewerbe mit Ortschaften über 20000 Einwohnern.

1. Lehrjahre.

	1. 1. 29	31. 12. 29
1. Lehrjahr	30,25	32,—
2. „	48,50	50,—
2. „	78,—	81,—

2. Übergangsjahre.

	1. 1. 29	31. 12. 29
nach vollendetem 17. Lebensjahre . .	97,—	100,—
„ „ 18. „ . .	121,—	125,—
„ „ 19. „ . .	133,—	138,—
„ „ 20. „ . .	145,50	150,—

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter 1. 1. 29	Anfangsgehälter 31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1. 29	Steigerungssätze 31. 12. 29	Endgehälter 1. 1. 29	Endgehälter 31. 12. 29
a)	21	187,50	193,—	17× 6,05	17× 6,25	290,35	299,25
b)	21	230,—	237,—	15× 8,50	15× 8,75	357,50	368 25
c)	23	266,—	274,—	15× 9,70	15×10,—	411,50	424,—
d)	25	308.50	320,—	12×12,10	12×12 50	453,70	470,—
e)	28	387,50	400,—	12×14,50	12×15,00	561,50	580,—

	1. 1. 29	31. 12. 29
Hausstandsgeld . . .	12,10	13,—
Kindergeld . . .	14,50	15,—

4. Hoch- und Tiefbaugewerbe.

1. Lehrjahre.

	1. 1. 29	31. 12. 29
1. Lehrjahr	45,—	45,—
2. „	70,—	70,—
3. „	95,—	100,—

2. Übergangsjahre.

	1. 1. 29	31. 12. 29
nach vollendetem 17. Lebensjahre . .	110,—	120,—
„ „ 18. „ . .	135,—	145,—
„ „ 19. „ . .	155,—	165,—

3. Berufsjahre.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehalt 1. 1. 29	Anfangsgehalt 31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1. 29	Steigerungssätze 31. 12. 29	Endgehälter 1. 1. 29	Endgehälter 31. 12. 29
1)	20	180,—	195,—	10x10	10x10,50	280,—	300,—
2)	20	225,—	240,—	10x11	10x11,50	335,—	355,—
3)	23	285,—	305,—	10x13	10x13,50	415,—	440,—
4 a)						400,—	430,—
b)						450,—	480,—
c)						505,—	540,—

	am 1. 1. 29	am 31. 12. 29
Hausstandsgeld für Verheiratete: Gruppe I—III	60,—	65,—
„ „ „ „ IV	85,—	90,—

5. Mittel- und Kleinindustrie.

1. Lehrjahre

	am 1. 1. 29	am 31. 12. 29
1. Lehrjahr	27,—	28,50
2. „	48,50	51,—
3. „	75,—	79,—

2. Uebergangsjahre

	am 1. 1. 29	am 31. 12. 29
nach vollendetem 17. Lebensjahre	102,—	107,—
„ „ 18. „	125,50	132,—
„ „ 19. „	137 —	144,—
„ „ 20. „	150,50	158,—

3. Berufsjahre

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter 1. 1. 29	Anfangsgehälter 31. 12. 29	Steigerungssätze 1. 1. 29	Steigerungssätze 31. 12. 29	Endgehälter 1. 1. 29	Endgehälter 31. 12. 29
1	21	198,00	208,00	17× 6,70	17× 7,05	311,90	327,85
2	21	230,50	242,00	15× 8,20	15× 8,60	353,50	371,00
3	23	273,00	287,00	15×11,70	15×12,30	448,50	471,50
4	25	321,00	337,00	12×13,00	12×13,65	477,00	500.80
5	28	412,00	433,00	12×14,70	12×15,45	588,40	618,40

	31. 12. 29
Hausstandsgeld . . .	13,00
Kindergeld	13,00

Betriebsrätewesen.

Dem Betriebsrätegesetz wird von der gesamten Angestelltenschaft und leider auch von unserer Kollegenschaft nicht die Beachtung geschenkt, die dieses so wichtige Gesetz verdient. Bedauerlicherweise ist das Interesse an der Erhaltung der Betriebs- und Angestelltenräte geschwunden. Die Ergebnisse bei der Durchführung der Betriebs- und Angestelltenratswahlen müßten viel günstiger sein, wenn das Verständnis für das so wichtige, soziale Schutzgesetz bei den Mitgliedern vorhanden wäre, denn gerade das BRG. hat sich so oft als einziges Schutzmittel gegen Entlassungen erwiesen. Leider ist die Zahl derjenigen Industrieunternehmungen größer geworden, die keinen Betriebs- bezw. Angestelltenrat mehr besitzen. Wir konnten deshalb verschiedenen Mitgliedern bei Entlassungen nicht mehr helfen, weil eine Einspruchsmöglichkeit beim Angestelltenrat fehlte.

Mit Genugtuung können wir berichten, daß in verschiedenen bedeutenden Industrie-Unternehmungen unsere Kollegen als Betriebs- und Angestelltenräte mitwirken. Wir haben 27 Kollegen in den Betriebs- bezw. Angestelltenräten nachstehender Unternehmen: Friedenshütte, Friedensgrube, Baildonhütte, Gräfl. Ballestremsche Industrieverwaltung, Plessische Bergwerksdirektion, Bismarckhütte, Vereinigte Königs- und Laurahütte, Giesche Sp. Akc., Hohenlohe-Werke Aktien-Gesellschaft, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft, Fürstl. Donnersmarcksche Bergwerksdirektion, Rybniker Steinkohlengewerksch., Zaklady Elektro, Elevator usw. Der Mitarbeit und der Pflichterfüllung dieser Kollegen ist es zu verdanken, daß manche Entlassungen, Maßregelungen von Angestellten und andere der Angestelltenschaft schädliche Maßnahmen vermieden werden konnten. Gerade in unserem Arbeitsgebiet ist die Mitwirkung unserer Kollegen in den Betriebs- und Angestelltenräten unbedingt notwendig.

Rechtsschutz.

Die Selbsthilfeeinrichtung unserer Gewerkschaft unsere Rechtsschutzstelle, wurde im vergangenen Jahre sehr stark in Anspruch genommen. Allen unseren Mitgliedern, die sich rechtzeitig an uns gewandt hatten, konnte geholfen werden.

905 mündliche und 101 schriftliche Rechtsschutzauskünfte wurden erteilt.

323 Forderungsschreiben, Mahnungen an die Arbeitgeber, Klageschriften und dergl. sind von uns eingereicht worden.

Die Zahl der mit Hilfe staatlicher Instanzen geklärten Fälle betrug 43.

130 außergerichtliche Verhandlungen mit Arbeitgeberverbänden verschiedener Erwerbszweige mußten wir führen, um für unsere Kollegen Bezahlung nach Tarif, richtige Eingruppierung u. s. w. zu erreichen.

Insgesamt wurden 76 Termine wahrgenommen und zwar:
a) vor Kaufmannsgerichten 13
b) vor Schlichtungsausschüssen . . . 7
c) vor ordentlichen Gerichten . . . 18
d) vor sonstigen Spruchstellen . . . 26

Durch Urteile der staatlichen Instanzen und durch außergerichtliche Vergleiche wurden durch unsere Rechtsschutzstelle im Jahre 1929 erstritten:

23.470,48 zl. aus rückständigen Gehältern, Nachzahlung von Tarifgehältern, Provisionen, Spesen, Vergütung für nicht entnommenen Urlaub, Bezahlung von Ueberstunden, vorenthaltener Kautionen usw.

9 Zeugnisse entsprechend den Bestimmungen des H. G. B.

12 Wiedereinstellungen.

Besonders ausführen wollen wir noch die verschiedenen Streitfälle mit der Angestelltenversicherungsanstalt, mit den Fortbildungsschulen, mit der Knappschaft, die wir zugunsten unserer Kollegen schlichten konnten. 9 Mitgliedern haben wir die Überführung aus dem Arbeits- ins Angestelltenverhältnis durchgesetzt und auch die entsprechende Eingruppierung in die kaufmännische Berufsgruppe veranlaßt. Wir konnten selbstverständlich im Rahmen dieses Berichtes nur Zahlenmaterial aus unserer Rechtsschutztätigkeit anführen. Aus alledem geht aber hervor, daß sich unsere Rechtsschutzstelle als eine segensreiche Einrichtung für unsere Mitglieder erwiesen hat.

Sozialpolitik.

Sonntagsruhe, Ladenschluß.

Die Sonntagsruhe und der Ladenschluß im Handelsgewerbe sind sozialpolitische Errungenschaften, die unsere alten Mitkämpfer vor Jahren unter den größten persönlichen Opfern erstritten haben. Es sind Kräfte am Werke, diese Gesetze zu Ungunsten der Angestellten im Handelsgewerbe abändern zu lassen. Übertretungen dieser Gesetze mußten wir in verschiedenen Ortschaften unseres Arbeitsbereiches feststellen. Wir waren gezwungen, gegen verschiedene Geschäftsinhaber Anzeige bei den Ortsbehörden zu erstatten. Die Ortsbehörden haben in einzelnen Ortschaften auf unsere Anzeigen durchgegriffen, alle Übelstände sind jedoch nicht beseitigt worden. Um auf diesem Gebiete erfolgreich zu sein, bedürfen wir der Mitarbeit aller unserer Mitglieder.

Auch unsere Eingabe zwecks Frühschluß am Heiligen Abend hatte einen vollen Erfolg. Antragsgemäß wurden an diesem Tage die offenen Ladengeschäfte bereits nachmittags 4 bezw. 5 Uhr geschlossen.

Wir müssen uns alle dafür einsetzen, daß diese sozialen Schutzgesetze uns unverändert erhalten bleiben.

Sozialversicherung.

Wenn wir Rückschau halten wollen über die Erfolge, die unsere Arbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung gezeitigt hat, so können wir das nur in grundsätzlicher Hinsicht tun. Die Sozialversicherung, insbesondere die Angestelltenversicherung hat unseren Berufsangehörigen hinsichtlich der Leistungen gewisse Vorteile gebracht. Die Leistungen nach dem zurzeit bestehenden Angestelltenversicherungsgesetz sind höher als die nach dem früheren Gesetz. Auch die Arbeitslosenfürsorge ist im A. V.-Gesetz zugunsten der versicherten Angestellten geregelt.

Gewiß sind manche Bestimmungen des A. V.-Gesetzes grundlegend zu ändern. Wir haben auch im Berichtsjahre in Denkschriften und mündlichen Vorstellungen bei den zuständigen Stellen die Abänderung des A. V.-Gesetzes und auch der übrigen sozialen Gesetze verlangt. Unsere Anträge sind nicht berücksichtigt worden, weil beide Parlamente, der Schlesische Sejm und der Warschauer Sejm monatelang zur Untätigkeit verurteilt waren. Der Schlesische Sejm, dem wir in früheren Jahren wiederholt Abänderungsvorschläge zu der sozialen Gesetzgebung in unserem Gebiet unterbreitet haben, ist Anfang Februar 1929 aufgelöst worden. Bis zum Jahresschluß war der Schlesische Sejm untätig, da eine Ausschreibung der Sejm-Neuwahlen im Berichtsjahre unterblieben ist. Bei dieser parlamentslosen Zeit war es selbstverständlich äußerst schwierig, Abänderungsanträge zur Sozialversicherung durchzusetzen.

Es ist aber unserer Tätigkeit zu verdanken, daß zumindest keine Verschlechterung der Sozialversicherung eingetreten ist. Von den der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte übergeordneten Stellen ist wiederholt versucht worden, ungünstige Änderungen des Gesetzes herbeizuführen. Wir erinnern nur daran, daß das Heilverfahren abgeschafft werden sollte, daß ferner die Rücklagen der Versicherungsanstalt nach ganz ungesunden, den Versicherten schädlichen Grundsätzen als Anleihen vergeben werden sollten. Weiter sollten in der Arbeitslosenfürsorge ungünstige Bestimmungen für die versicherten Angestellten aufgenommen werden. Wir können selbstverständlich im Rahmen dieses Berichts nicht auf Einzelheiten eingehen. **Es ist aber unserem Einfluß zu verdanken, daß das Heilverfahren den Versicherten in der bisherigen Weise weiter gewährt wird,** daß den Arbeitslosen die Bezugsdauer der Unterstützung von 6 auf 9 Monate, also um 3 Monate verlängert worden ist. Ferner sind unsere wiederholten Anträge bezügl. der Förderung des Wohnungsbaues und Bereitstellung entsprechender Mittel wenigstens zum Teil berücksichtigt worden. Im September 1929 ist mit dem Bau einer Angestelltensiedlung in Kattowitz aus Mitteln der Angestelltenversicherungsanstalt begonnen worden. **Wenn auch diese Angestelltensiedlung zunächst nur 7 Häuser umfaßt, so ist doch diese Aktion ein erfreulicher Anfang zur Abstellung der katastrophalen Wohnungsnot. Es muß aber viel mehr Kapital flüssig gemacht werden, um weit mehr Wohnungen und vor allem mit billigen Mietssätzen zu schaffen.**

Ungelöst ist die Frage der Altversicherten und die Herabsetzung der Altersgrenze für den Rentenbezug. Es wird unsere Aufgabe sein, weiter dafür tätig zu sein, daß unsere vor dem 1. Januar 1928 versicherten Kollegen (Altversicherten) besser gestellt werden hinsichtlich der Leistungen als die jetzt neu versicherten Angestellten. Ganz besonders wichtig ist für unser Arbeitsgebiet die Herabsetzung der Altersgrenze zu mindestens auf das 60. Lebensjahr, für den Bezug der Altersrente, um diese Leistung aus **dem A. V.-Gesetz als eine soziale betrachten zu können. Das ist die wichtigste Arbeit im kommenden Jahre.**

Einkommensteuergesetz.

Infolge der Untätigkeit beider Parlamente konnten wir im vergangenen Jahre eine Abänderung des in jeder Hinsicht unsozialen Einkommensteuergesetzes nicht durchsetzen. Die Errechnung der Einkommensteuer von Dienstbezügen erfolgt aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1925. Durch die Zeitverhältnisse sind die Steuerabgaben für unsere Mitglieder schier unerträglich geworden. **Hier Abhilfe zu schaffen, wird auch Aufgabe unserer zukünftigen Arbeit sein.**

Arbeitsrecht.

In den übrigen Gebietsteilen Polens sind im vergangenen Jahre das Dienstvertragsgesetz für Angestellte und das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft getreten. Wir haben gegen die Ausdehnung dieser Gesetze auf unser Gebiet Stellung genommen, weil die Gesetze in der bestehenden Form unsere **bisherige arbeitsrechtliche Gesetzgebung verschlechtert hätten.**

Aus diesem kurzen Bericht über unsere sozialpolitische Tätigkeit geht hervor, daß wir bei den ungeheuren Schwierigkeiten auf diesem Arbeitsgebiet doch erfolgreich tätig sein konnten.

Bund der Kaufmannsjugend in der „Geka“

Der Bund der Kaufmannsjugend in unserer Gewerkschaft hat im Jahre 1929 eine recht erfreuliche Entwickelung erfahren. Die Tätigkeit der einzelnen Jugendgruppen, die Veranstaltungen und Fahrten unserer Jugend sind in einem besonderen Bericht an einer anderen Stelle zusammengefaßt. Besonders hervorheben wollen wir an dieser Stelle, daß die Mitarbeit der älteren Kollegen an unserem Berufsnachwuchs zufriedenstellend war.

Wir können feststellen, daß unsere älteren Kollegen an der beruflichen Ertüchtigung und Erziehung unserer Jugendmitglieder wirksam mitgeholfen haben.

Wir wünschen nur, daß sich alle unsere Mitarbeiter auch in Zukunft in den Dienst für unsere Jugendarbeit stellen

Bildungswesen.

Berufsbildungsarbeit.

Die berufliche Fortbildung unserer Mitglieder ist eine wichtige Aufgabe unserer Gewerkschaft. Der Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen hinderte sehr stark die Entfaltung unserer Bildungsarbeit. Aber auch die Kostenfrage bei der Durchführung von Fachkursen und Lehrgängen spielt eine wesentliche Rolle. Trotz dieser Schwierigkeiten haben wir Fachkurse und auch Lehrgänge in polnischer Sprache im Früh-

jahr des Berichtsjahres beendet und neue Kurse dieser Art im Herbst des Berichtsjahres eröffnet.

Nachfolgend eine kleine Übersicht über die verschiedenen Lehrgänge, die wir in folgenden Ortsgruppen am Jahresschluß durchgeführt haben:

	Durchschn. Beteilig.
in Kattowitz 1 Lehrgang in polnischer Sprache Anfänger . . .	19 Teiln.
Fortgeschrittene .	21 „
in Friedenshütte 1 Lehrgang für Fortgeschrittene	23 „
in Schwientochlowitz „ „ „	13 „
in Lipine eine Arbeitsgemeinschaft für die polnische Sprache	19 „

Es nehmen also an diesen Sprachlehrgängen Endes des Berichtsjahres 95 Kollegen teil.

Im Frühjahr 1929 haben wir zu Ende geführt:

	Durchschn. Beteilig.
in Friedenshütte je einen poln. Sprachkursus für Anfänger und Fortgeschrittene . . je	23 Teiln.
in Ruda für Anfänger	17 „
in Bismarckhütte für Anfänger	13 „

Ferner ist ein Lehrgang in Kurzschrift in der Ortsgruppe Schwientochlowitz durchgeführt worden. Außerdem haben wir für unsere Kollegen im Handelsgewerbe

einen Verkäuferschulungskursus

veranstaltet, an dem sich 27 Mitglieder beteiligten.

Alle Kurse wurden von uns geleitet und die Lehrkräfte auch von uns bezahlt. Wir scheuen keine Kosten, um unseren Kollegen die Erlernung der Landessprache zu ermöglichen, um sie weiter als berufstüchtige Kaufmannsgehilfen durchzubilden. Für die Berufs-Bildungsarbeit haben wir im Jahre 1929 rund **5.300** zł ausgegeben.

Allgemeines Bildungswesen.

Das allgemeine Bildungswesen ist ein wichtiger Faktor in unserer Arbeit. Für die Förderung des allgemeinen Wissens unserer Mitglieder muß ebenfalls alles getan werden. In unseren Monatsversammlungen, in Elternabenden und in allen Veranstaltungen, die von unseren Gliederungen oder auch von uns selbst durchgeführt wurden, sind Vorträge über allgemein bildende Fragen gehalten worden.

Die geselligen Veranstaltungen unserer Gruppen haben allerorts unsere Kollegen mit den Angehörigen zusammengeführt, auch viele Gäste konnten wir in unseren Reihen begrüßen. Verschiedene Gruppen konnten infolge der außerordentlichen Raumnot und auch der politischen Verhältnisse keine Veranstaltungen durchführen. **Die Raumverhältnisse gestalten sich in unserem Gebiet von Jahr zu Jahr immer schwieriger und hemmen in starkem Maße die Durchführung unserer Veranstaltungen. Nicht nur in den Ortschaften, sondern auch in den Städten wird die Beschaffung geeigneter Versammlungsräume immer schwieriger. Aus diesen Gründen kann eine planmäßige Bildungsarbeit nicht erfolgen.**

In der Berichterstattung über unsere Bildungsarbeit wollen wir die besonderen vorbildlichen Veranstaltungen unserer Ortsgruppen Kattowitz, Schwientochlowitz, Friedenshütte, Lipine und Königshütte hervorheben. Unser Männerchor, als Untergliederung unserer Ortsgruppe Königshütte ist besonders zu erwähnen. Im vergangenen Berichtsjahre hat unser Männerchor bei verschiedenen Veranstaltungen unserer Gewerkschaft in vorbildlicher Weise mitgewirkt. Die gesanglichen Darbietungen unseres Chores stehen auf einer hochentwickelten Stufe. Besondere Verdienste um unseren Männerchor haben sich erworben, der unermüdliche Dirigent Herr Lehrer L u b i n a, und der tatkräftig mitwirkende Kollege L e n c e r. Der Männerchor hatte Gelegenheit außer im Rahmen unserer Veranstaltungen mitzuwirken:

Am Begrüßungsabend des Verbandes Deutscher Katholiken in Polen, in Königshütte,

am Sommerfest des Verbandes deutscher Schwerkriegsbeschädigter in Kattowitz,

ferner gab unser Männerchor Königshütte ein Konzert im Gleiwitzer Sender; an der Sängerfahrt beteiligten sich 29 Sänger und 27 Begleitpersonen. Das Auftreten unseres Chores im Gleiwitzer Sender war ein voller Erfolg. Wir stellen gern fest, daß unser Chor innerhalb der deutschen Männergesangvereine in Polen eine sehr beachtenswerte Stellung einnimmt.

Und nun eine

Übersicht über die geleistete Bildungsarbeit im Jahre 1929.

Ortsgruppe	Allgemeinpolitische, sozial-gewerkschafts- und wirtschaftspolitische Vorträge		Allgem. und berufsbildende Vorträge ohne Lichtbilder oder Film		Allgem. und berufsbildende Vorträge mit Lichtbilder oder Film		Berufslehrgänge		Gesellige Veranstaltungen		Ausflüge, Spaziergänge	
	Z.	T.	Z.	T.	Z.	T.	Z.	T.	Z.	T.	Z.	T.
Kattowitz	4	114	2	205	4	176	2	42	—	—	2	94
Königshütte	1	85	2	257	1	29	—	—	2	195	1	29
Friedenshütte	5	224	2	89	—	—	2	44	1	130	—	—
Schwientochlowitz	4	121	3	89	2	58	2	24	3	255	2	55
Bismarckhütte	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruda	2	45	1	10	—	—	1	17	—	—	—	—
Lipine	5	101	1	17	1	18	1	19	1	65	1	6
Summa	22	712	11	667	8	281	8	146	7	645	6	184

Z. = Zahl der Veranstaltungen. T. = Teilnehmer.

In diesen Zahlen sind die Bildungsveranstaltungen unserer Jugendgruppen nicht berücksichtigt. Darüber folgte in besonderer Bericht.

Im Rahmen der Veranstaltungen unserer Ortsgruppen sind im vergangenen Jahre folgende Vorträge gehalten worden.

Vorträge mit Lichtbildern

„Rheinische Dome“
in den Ortsgruppen Königshütte und Kattowitz,
„Auf der Weichsel von Thorn bis Danzig“
in Schwientochlowitz,
„Der deutsche Rhein“
in Königshütte,
„Die Hohe Tatra“
in Kattowitz und Schwientochlowitz,
„China“
in der Ortsgruppe Kattowitz,
„Nordamerika“
in der Ortsgruppe Kattowitz,

Vorträge ohne Lichtbilder

„Rückblick auf die Entwickelung der polnisch-oberschlesischen Industrie im Jahre 1928“
in den Gruppen Kattowitz, Königshütte, Ruda, Lipine,
„Praktische Beispiele aus dem Angestelltenversicherungsgesetz“
in den Gruppen Kattowitz, Schwientochlowitz, Lipine, Königshütte, Friedenshütte und Ruda,
„Warum nur Tarifgehalt“
in Kattowitz, Königshütte, Friedenshütte, Lipine und Schwientochlowitz,
„Der Kaufmannsgehilfe und die Gesetzgebung hinsichtlich des Dienstvertrages“
in den Ortsgruppen Schwientochlowitz und Kattowitz,
„Die Aussichten des deutschen Kaufmanns in Amerika“
in der Ortsgruppe Königshütte,
„Paneuropa„
in den Ortsgruppen Kattowitz, Königshütte u. Friedenshütte,
„Deutsche Siedlungen Westgaliziens“
in der Ortsgruppe Kattowitz,
„Warum Gehilfenprüfung“
in der Ortsgruppe Kattowitz,
„Grundsätzliches zur Lehrlingseinstellung und Lehrlingsausbildung“
Ortsgruppe Schwientochlowitz,
„Der Kaufmannsgehilfe und das HGB“
in Ortsgruppe Schwientochlowitz und Kattowitz,
„Lehrzeit einst und jetzt“
in den Ortsgruppen Kattowitz und Königshütte.

Die Vorträge u. a. m. haben folgende Kollegen gehalten:

	Anzahl der Vorträge
Kollege Fendel	3
„ Hahn	2
„ Buczek	3
„ Jatte	4
„ Schneider	2
der Berichterstatter	19

Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeitern, die im Berichtsjahre Vorträge gehalten hatten.

Sie müssen sich ganz gehörig dahintersetzen, wenn ....



Sie in unserem Berufe Erster sein wollen. Der Winterarbeitsplan unserer Ortsgruppe ist so vielseitig aufgebaut, daß auch Sie Nutzen für Ihre Berufslaufbahn daraus ziehen können. Lesen Sie den Plan bitte aufmerksam durch und melden Sie sich unverzüglich als Teilnehmer an. Unsere Kurse, Vorträge und Arbeitsgemeinschaften sind auch für Sie mit eingerichtet worden!

Büchereien.

An dem Stand unserer Ortsgruppenbüchereien hat sich nichts im Jahre 1929 geändert. Wir haben auf der Geschäftsstelle eine Fachbibliothek von 30 Bänden und in den Ortsgruppen Friedenshütte, Bismarckhütte, Ruda und Schwientochlowitz eigene Büchereien. Der Leserkreis hat sich vergrößert. Insgesamt verfügen wir am Jahresschluß über 700 Bücher in unseren Büchereien.

Organisation.

Mitgliederentwickelung.

Die Werbearbeit setzte auch dank des guten Mitarbeiterstabes im Jahre 1929 recht erfreulich ein. Wir können am Jahresschluß über recht erfreuliche Werbeziffern berichten. Wir haben folgendes Werbeergebnis zu verzeichnen:

Ortsgruppen	Gehilfen	Lehrlinge
Kattowitz	42	123
Königshütte	12	43
Friedenshütte	7	7
Schwientochlowitz	4	18
Bismarckhütte	–	7
Ruda	4	1
Lipine	2	2
Laurahütte	–	–
Radzionkau	1	1
Einzelmitglieder	11	8
	83	210 insgesamt 293.

Das beste Ergebnis in der Werbearbeit hat die Ortsgruppe Kattowitz. Das Ergebnis im Jahre 1928 waren 260 Werbungen und in diesem Berichtsjahre 293. Es ist also eine Steigerung des Werbeergebnisses um 13% erzielt worden.

An dieser Stelle sei allen Werbern für diese erfolgreiche Werbearbeit gedankt.

Versammlungen, Sitzungen.

Die Tätigkeit unserer Ortsgruppen ist z. T. im Bericht über die Bildungsarbeit erfaßt worden. Verschiedene Veranstaltungen unseres Kreises führen wir an dieser Stelle besonders auf. Ein besonderes Ereignis für unsere Bewegung war der Besuch unseres Verbandsvorstehers, Kollegen Bechly und des Leiters der Auslandsabteilung unseres Verbandes, Verwaltungsmitglied Miltzow. Es war eine denkwürdige Tagung, die wir in bleibender Erinnerung behalten werden. Der Verbandsvorsteher hielt in einer Nachmittagsversammlung unserer Führerschaft und in Gegenwart von einer stattlichen Anzahl von Gästen aus allen deutschen Kreisen unseres Arbeitsgebietes einen groß angelegten Vortrag über

„Die Arbeit des DHV. als Dienst am Volke".

An dieser Nachmittagstagung nahmen die Führer des deutschen politischen und kulturellen Lebens als Gäste teil und gewannen anhand des Vortrages einen Einblick in die gewaltige Arbeit unseres Verbandes. Am Abend hielt Kollege Miltzow einen Vortrag über **„Die Arbeit des DHV. im Auslande"**. Dieser Vortrag fand bei über 300 anwesenden Kollegen und Gästen ungeteilten Beifall.

Ferner hatte sich Ende August unser bisherige Gauvorsteher, Kollege Bieraſt von uns verabschiedet, weil er von der Verbandsleitung nach Leipzig als Gauvorsteher versetzt wurde. Der Abschiedsabend, den wir dem langjährigen Mitarbeiter veranstaltet hatten, war von über 100 führenden Kollegen besucht und für alle Anwesenden ein Erlebnis.

Als Gäste weilten weiter in unserem Arbeitsgebiet, Gauvorsteher Kollege Fendel, der über das Thema „Paneuropa" in mehreren Gruppen unserer Gewerkschaft gesprochen hat, und der Reichsjugendführer Kollege Hahn, der bei den Elternabenden der Jugendgruppen Kattowitz und Königshütte einen Vortrag über „Lehrzeit einst und jetzt" gehalten hatte.

Im Berichtsjahre hatten wir endlich einmal Gelegenheit, auch an der großen Veranstaltung unseres Verbandes teilzunehmen. Der Gautag des Gaues Schlesien des DHV. fand diesmal in der Grenzstadt Beuthen O.-S. statt. An den Tagungen nahmen eine stattliche Anzahl unserer Kollegen teil.

Im Berichtsjahr haben insgesamt folgende Veranstaltungen stattgefunden:

- 1 Jahreshauptversammlung,
- 1 Kreisjugendtreffen,
- 3 Ortsgruppenvorständetagungen,
- 10 Hauptvorstandssitzungen,
- 103 Veranstaltungen unserer Ortsgruppen.

In der letzten Zahl sind die Vorstands- und Monatssitzungen und Generalversammlungen unserer tätigen Ortsgruppen enthalten. Die Veranstaltungen der Jugendgruppen sind in dieser Zahl nicht inbegriffen.

Der Berichterstatter hat außerdem im vergangenen Jahre teilgenommen:

- an 37 Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der oberschlesischen Angestelltenverbände,
- an 18 Sitzungen als Mitglied der Sozialkommission dieser Arbeitsgemeinschaft,
- an 19 Verhandlungen mit der Angestelltenversicherungsanstalt,
- an 11 Verhandlungen mit verschiedenen Angestelltenräten,
- an 5 Betriebsversammlungen,
- an 8 Sitzungen der Tarifschlichtungsstelle und
- an 2 Sitzungen des Schlichtungsausschusses als Beisitzer.

Dazu kommen noch verschiedene Besprechungen mit dem Demobilmachungskommissar, mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, den verschiedenen Stellen in der Wojewodschaft u. a. m.

Presse.

In unserer Gewerkschaftsarbeit brauchen wir die Unterstützung unserer Presse, um die Oeffentlichkeit über das Wirken unseres Verbandes zu unterrichten. Die deutschen Tageszeitungen in unserem Arbeitsgebiet, und zwar

„Der oberschlesische Kurier,"
die „Kattowitzer Zeitung"

haben unsere Nachrichten und Aufsätze mit ganz wenigen Ausnahmen ungekürzt veröffentlicht. Insbesondere hat der oberschlesische Kurier unsere Mitteilungen und Aufsätze wunschgemäß zum Abdruck gebracht; auch unser Verhältnis zur Kattowitzer Zeitung hat sich im Berichtsjahre wesentlich gebessert.

Unseren Mitgliedern stellten wir regelmäßig kostenlos unsere Zeitschriften

die „Deutsche Handels-Wacht",
die „Schlesische Wacht"

und unseren Jugendmitgliedern, die

„Blätter für junge Kaufleute", zu.

Unsere Monatsschrift „Monatsweiser", die wir im Berichtsjahre noch weiter ausgebaut haben und die unsere Mitglieder laufend über alle Arbeitsergebnisse unterrichtet hat, kam regelmäßig allmonatlich an unsere Mitglieder kostenlos zur Verteilung.

Insgesamt sind durch unsere Geschäftsstelle folgende Postsendungen abgefertigt worden: 5250 Briefe und 70 250 Drucksachen.

Rechnungsbericht.

Geordnete Kassenverhältnisse bieten die Gewähr für das Bestehen einer Gewerkschaft. Wir können mit großer Freude berichten, daß die Kassenverhältnisse trotz der Schwierigkeiten, die sich uns im Beitragseinzug entgegenstellten, als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen sind. **Daß wir ein solches Ergebnis anführen können, ist in allererster Linie das Verdienst unserer ehrenamtlichen Rechner und Mitarbeiter. Diese Kollegen haben durch emsige, pflichtbewußte Arbeit dazu verholfen, daß der Kassenbetrieb in unserer Gewerkschaft in bester Form geblieben ist. Wir betrachten es daher als eine vornehme Pflicht, allen diesen Mitarbeitern an dieser Stelle besonders herzlich zu danken.**



Denken Sie bitte an die Werbearbeit, meine Herren Kollegen!

Aus der Jahresrechnung wollen wir einige Zahlen aufführen: Wir haben im Berichtsjahre an Gehilfenbeiträgen 2000 Zloty mehr und an Lehrlingsbeiträgen 200 Zloty mehr eingezogen. Als Rücklagen für die Leistungen (Altersrente und Sterbegeld, § 30 unserer Satzung) haben wir im Jahre 1929 **15 852,25 Zloty, also rund 16 000 Zloty** zurückgestellt. Dieser Betrag ist eine Ersparnis, die gerade in unserem Gebiet von einer ganz besonderen Bedeutung ist. Außer dieser ersparten Summe erhöhte sich unser Vermögen um 3 476,79 Zl. und beträgt am Jahresschluß einschl. der Inventarienwerte 8848,54 Zl.

Für Jugend- und Bildungsarbeit haben wir 5 226,89 Zl. ausgegeben. An satzungsmäßiger Stellenlosenunterstützung haben wir an unsere Mitglieder einen Betrag von 2 236,80 Zl. ausgezahlt. An außerordentlichen Unterstützungen sind 500 Zl. ausgezahlt worden. Die Sammlung der Ortsgruppen für eine Weihnachtsspende für die stellenlosen Kollegen ergab den erfreulichen Betrag von 1 300,— Zl., den wir für Unterstützungszwecke verwandt haben. An Beitragsanteilen für Gau- Rechner- und Ortsgruppen haben wir insgesamt 10 408,65 Zl. ausgezahlt, der Betrag der **Ortsgruppenanteile allein beträgt 6 061,— Zl.**

Der reine Kassenbestand unserer Ortsgruppen außer anderen Vermögenswerten beträgt Ende 1929 3 219,85 Zloty. Der Kassenbestandsvortrag der Geka für 1930 beträgt 5.231,97 Zloty.

Der Durchschnittsbeitrag im Jahre 1929 ist mit 5,94 Zloty errechnet. Dieser Durchschnittsbeitrag ermöglichte uns auch den Etat im Jahre 1929 zu bestreiten. Auch der durchschnittliche Beitragseinzug betrug bei den stärksten und maßgebenden Ortsgruppen 96 - 97%. Insgesamt gesehen, war alle unsere Arbeit im Abrechnungswesen in jeder Beziehung erfolgreich.

3. Ausklang.

Ein Kampfjahr ernster und anstrengender Arbeit liegt hinter uns. Auf allen Gebieten hatten wir außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden. Dank der treuen, opferwilligen Mitarbeit aller unserer Kämpfer konnten wir erfolgreiche Arbeit leisten und unseren Verband wiederum um ein Stück vorwärts bringen.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, allen Mitarbeitern unserer Gewerkschaft für die nimmermüde, uneigennützige, opfervolle Mitarbeit im Jahre 1929 recht herzlich zu danken.

Diese gemeinsame Verbandsarbeit auf alle Mitglieder unserer Gewerkschaft zu übertragen, wird die Arbeit in der Zukunft sein. Mehr als je zuvor ist es notwendig, daß sich alle Verbandsmitglieder darüber klar werden,

warum wir Gewerkschaftsarbeit leisten müssen.

Wir müssen uns alle dafür einsetzen, daß wir noch mehr aktive Mitarbeiter gewinnen, die mit Liebe und mühevoller Hingabe, so wie die alten Kämpfer, Verbandsarbeit leisten.

Jeder gewerkschaftliche Mitarbeiter wirkt für die Verbesserung seiner eigenen Lage! Dadurch daß er den Verband stärkt, leistet er sich selbst den größten Dienst.

Wenn wir von diesem Grundgedanken ausgehen, uns miteinander zu helfen, dann leisten wir wahre Verbandsarbeit. Der Gedanke, unseren Berufsstand in seiner sozialen und gesellschaftlichen Lage aufwärts zu führen, ist das Motiv bei der Gründung unseres DHV., der nun fast 37 Jahre besteht, gewesen. Gewerkschaftsarbeit ist also Kameradschaftsarbeit, ist in die Tat umgesetzte Nächstenliebe.

Möge das Jahr 1930 unserer weiteren Arbeit recht viel Glück und gute Erfolge bringen. Ich will schließen mit den Worten:

„Verschließe nimmer dich dem Leben,
Verbreite Glück und Sonnenschein,
So viel in deine Kraft gegeben
Sollst allen du ein Helfer sein.

Den Jahresbericht, den Kollege Lubina über die Tätigkeit des Bundes der Kaufmannsjugend im Jahre 1929 erstattete, werden wir in der nächsten Nummer unserer Monatsschrift veröffentlichen.

Alle Berichte sind mit der größten Aufmerksamkeit von den Teilnehmern aufgenommen worden.

Nach der Entlastung und Neuwahl des Vorstandes wurden von den Wortführern verschiedene Satzungsänderungen, unter anderem die neue Beitragsregelung, **einstimmig** beschlossen. Hierauf nahm der Vorsitzende des Hauptvorstandes, Kollege B. Gelegenheit, allen Kollegen **für die gehaltene Treue** und **geleistete Arbeit im Jahre 1929** herzlich zu **danken.** Kurz vor Schluß nahm Herr Gauvorsteher Fendel das Wort, um die Bedeutung der Arbeit des DHV. für Beruf und Volkstum zu kennzeichnen. Seine Ausführungen fanden ungeteilten Beifall. Die Tagung wurde nach Verlesen nachfolgender Entschließung, die von allen anwesenden Kollegen einstimmig angenommen wurde, in den Abendstunden geschlossen.

Entschließung.

Die am 2. März 1930 auf der Jahreshauptversammlung der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens DHV. in Katowitz im großen Saale des „Christl. Hospiz" versammelten Wortführer nahmen neben organisatorischen und beruflichen auch zu den nachstehend aufgeführten Fragen Stellung. Ihre diesbezüglichen Forderungen gaben sie nach umfassender Aussprache wie folgt zum Ausdruck:

1. Tarif- und Gehaltspolitik.

Nach sorgfältiger Prüfung der Einkommenslage der kaufmännischen Angestellten stellten sie fest, daß ihre Bezahlung noch immer weit unter ihrer Arbeitsleistung steht und bei weitem noch nicht das Friedensrealgehalt erreicht ist. Sie erwarten deshalb von der Gewerkschaft geeignete Schritte zur Sicherstellung des Friedensgehaltes und zur Befreiung der kaufmännischen Angestellten aus ihrer Notlage. Besondere Empörung hat bei der Versammlung die Verhandlungs- und Verschleppungstaktik der Arbeitgeber, die regelmäßig bei der Umordnung der Arbeitsbedingungen angewandt wird, hervorgerufen. Der immer wieder in Erscheinung getretene Bruch geschlossener Verträge, der sich in Verstößen gegen die Bestimmung der Arbeitszeit, Überstundenbezahlung, Urlaubs-

---

Achtung! Neuwahl des Betriebs- und Angestelltenrates

Herr Kollege!

Melden Sie uns bitte umgehend, wann die Amtszeit des Betriebs- bezw. Angestelltenrates in Ihrem Betriebe abläuft. Der Betriebsrat hat 4 Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit einen Wahlvorstand, bestehend aus 3 Mitgliedern zu wählen.

Von drückender Sorge

befreit Sie die **Altershilfe des Verbandes.** Fördern Sie den weiteren Ausbau seiner Fürsorgeeinrichtungen durch Gewinnung neuer Mitglieder.

gewährung und Lehrlingshaltung bemerkbar macht, erregt außerordentliches Befremden. Es wird von den staatlichen Organen erwartet, daß sie alles tun, um die Autorität des Staates auch gegenüber den Unternehmern durchzusetzen.

2. Sozialpolitik.

Von der Gesetzgebung erwarten die Mitglieder der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten Oberschlesiens DHV., daß die Abänderungsanträge zur Sozialversicherung, insbesondere zum Angestelltenversicherungsgesetz und zur Arbeitslosenfürsorge allerschnellstens berücksichtigt werden. In allererster Linie ist die Altersgrenze für den Bezug der Altersgrenze herabzusetzen. Die aufgrund des früheren deutschen Versicherungsgesetzes versicherten Angestellten sind hinsichtlich der Errechnung der Leistungen besserzustellen.

Die Versammelten wünschen ferner, daß das polnische Urlaubsgesetz endlich auch auf den oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesiens ausgedehnt wird.

3. Wohnungspolitik.

Schaffung billiger Wohnungen durch die Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte ist unbedingt erforderlich. Der Bau von Angestelltensiedlungen muß im Interesse der Angestellten gefördert werden.

4. Steuerpolitik.

Das Einkommensteuergesetz ist unbedingt entsprechend den Anträgen der Gewerkschaften abzuändern. Vom Gesetzgeber wird erwartet, daß die Grenze für das steuerfreie Einkommen entsprechend der Einkommensentwickelung seit 1924 geändert wird und das die Familienverhältnisse der Angestellten besonders berücksichtigt werden.

Von den kaufmännischen Angestellten des Gebietes erwarten die Versammelten eine restlose Organisation zur Verstärkung der Gewerkschaft, die nur, gestützt auf die Willenskraft der Berufsangehörigen, die ihr obliegenden Aufgaben erfolgreich durchführen kann.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Gehaltserhöhung in der Schwerindustrie. Durchsetzung unseres Standpunktes. In der letzten Monatsschrift haben wir eingehend über den Gehaltskonflikt in der Schwerindustrie und über die unverantwortliche Haltung des Arbeitgeberverbandes in dieser Industrie berichtet. Um einen, den Wirtschaftsfrieden bedrohenden Arbeitskampf zu vermeiden, hatte der Arbeitsinspektor bezw. der Demobilmachungskommissar Einigungsverhandlungen zwischen den beteiligten Parteien angesetzt. Da der Arbeitgeberverband auch bei der Behörde trotz dreimaliger Verhandlung sein Angebot nicht revidieren wollte, waren wir gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Am 4. Februar fällte der Schlichtungsausschuß durch seinen Vorsitzenden, Herrn Ingenieur Kossuth, folgenden Schiedsspruch: „Der Schlichtungsausschuß stellt nach Anhörung der Parteien und der Begründung der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände fest, daß er für die Schlichtung der Gehaltsstreitigkeit in der Schwerindustrie zuständig ist. Weitere Beratungen über diesen Streitfall finden am 7. Februar statt."

Diese weiteren Verhandlungen versuchte der Arbeitgeberverband durch Vorstellungen beim Arbeitsministerium in Warschau zu unterbinden. Der Direktor dieses Arbeitgeberverbandes verlangte vom Arbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Abkommens, das mit dem Z. Z. P. U. (But-Verband) abgeschlossen wurde.

Gegen diese ganz merkwürdige Forderung des Arbeitgeberverbandes wehrten wir uns durch eine persönliche Vorsprache beim Arbeitsministerium in Warschau und erreichten, daß der Antrag des Arbeitgeberverbandes abgelehnt wurde

Der Schlichtungsausschuß beschäftigte sich also nochmals mit diesem Streitfall und fällte in seiner Sitzung am 11. Februar in Abwesenheit der Parteien folgenden Schiedsspruch:

1. Alle bisherige Bezüge der Angestellten aufgrund der Gehaltstabelle vom 23. April 1929 **werden um 5% erhöht.**

2. Diese erhöhten Gehälter gelten ab 1. Februar 1930 bis zum 30. April 1931 und können ehestens am 1. Februar zum 30. April 1931 aufgekündigt werden. Erfolgt die Kündigung an den vorgeschriebenen Terminen nicht, dann gelten diese Gehälter weitere 3 Monate und noch länger, wenn nicht von irgend einer Seite diese festgesetzten Bezüge unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

3. Die Parteien haben sich binnen 5 Tagen für die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu erklären.

Der Schiedsspruch ist nach reiflicher Ueberlegung und Fühlungnahme mit unseren Betriebsvertrauensleuten von uns und von der Arbeitsgemeinschaft angenommen worden. Der Arbeitgeberverband hatte den Schiedsspruch abgelehnt. Wir mußten daher die Verbindlichkeitserklärung beim Arbeitsministerium in Warschau beantragen. Durch die Krankheit des Arbeitsministers hat sich die Herausgabe der Verordnung über die Verbindlichkeitserklärung verzögert. In letzter Stunde erfahren wir, daß die Verordnung über die Verbindlichkeitserklärung dieses Schiedsspruches vom Arbeitsminister unterzeichnet worden ist. Demnach ist die Gehaltserhöhung **rechtskräftig.**

Die energischen Maßnahmen, die wir zusammen mit den in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen Verbänden getroffen haben, führten dazu, daß wir durch das Eingreifen der Behörden einen Schiedsspruch erreicht haben, der über das mit einem anderen Verbande geschlossene Abkommen des Arbeitgeberverbandes hinausgeht. Durch das entscheidende Eintreten ist dem Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenverbände zum Siege verholfen worden.

Minderwertige Dienstwohnungen und Wohnungsgeld in der Schwerindustrie. Wir haben durch Rundschreiben bekanntgegeben, daß wir gegen die Verbandswerke einschreiten werden, die die Auszahlung der Wohnungsgelddifferenzen trotz des zwischen uns und dem Arbeitgeberverbande getroffenen Abkommen bis jetzt nicht vorgenommen haben. Wir wenden uns nochmals auf diesem Wege an alle Kollegen, bei denen die Errechnung des Mietswertes der minderwertigen Dienstwohnungen bis jetzt unterblieben ist. Auch wollen sich alle Kollegen melden, die bis heute trotz der Ermittelung des Mietwertes ihrer Wohnung den Unterschied zwischen Wohnungswert und Wohnungsgeldzuschuß noch nicht ausgezahlt erhalten haben. Wir beabsichtigen entweder nochmals beim Arbeitgeberverband vorstellig zu werden, oder Sammelklage bei der Tarifschlichtungsstelle anzustrengen.

Wer organisiert sich niemals?

Der Arzt einer Idiotenanstalt führte einige Studenten durch die Anstalt. Als man über den Hof kam, stand dort eine Anzahl Geisteskranker. Zur Beaufsichtigung war aber nur ein Wärter bei ihnen. „Passiert es niemals", fragte einer der Studenten, „daß sich die Kranken zusammenrotten und einen Ueberfall auf den Wärter organisieren? „Das geschieht nicht", antwortete der Arzt, „denn Schwachsinnige organisieren sich niemals."

Der Verbandsbeitrag



für Monat März ist spätestens am 10 des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

Mitteilungen

Neue Beitragsregelung ab 1. April 1930. In unserem Bericht über die Jahreshauptversammlung haben wir erwähnt, daß die vom Hauptvorstand beschlossenen und der Jahreshauptversammlung vorgelegten Satzungsänderungen von den Stimmführern **einstimmig** angenommen worden sind. Aufgrund des Beschlusses des Hauptvorstandes und der **Bestätigung der Jahreshauptversammlung** sind mit Wirkung vom

1. April 1930

für unsere Mitglieder folgende Beitragssätze gültig:

Beitragsbestimmung gemäß § 13 der Satzung.

Der Monatsbeitrag beträgt für ordentliche und außerordentliche Mitglieder 8,— zl. monatlich. (Regelbeitrag).

Auf Antrag kann der Beitrag ermäßigt werden:

bei einem Einkommen unter 300,— zl. . . . . . auf 6,— zl.
„ „ „ „ 225,— „ . . . . . . „ 3,50 „

Ordentliche Mitglieder, die aufgrund der alten Bestimmungen nicht in den Genuß der Altersfürsorge gelangen, **zahlen 6.— zl. monatlich. Die Anerkennungsgebühr für stellenlose Mitglieder beträgt wie bisher 0,50 zl. Lehrlinge zahlen ebenso wie bisher 0,50 zl. monatlich.**

Der Hauptvorstand und auch die Stimmführer in der Jahreshauptversammlung haben der Beitragsneuordnung einmütig zugestimmt, da sich eine Änderung der bisherigen Beitragssätze als notwendig erwies. Es handelt sich ja hierbei um eine **ganz geringe Erhöhung und zwar in den ersten beiden Beitragsstufen um 80 Groschen,** in der letzten Beitragsstufe **um 30 Groschen.** Für die Mitglieder mit niedrigerem Einkommen sind die Einkommenssätze für die 2. Beitragsstufe von 250 auf 300,— zl. und für die letzte Beitragsstufe von 175 auf 225,— zl. erhöht worden. Die Erhöhung der Einkommensgrenzen erleichtert den Mitgliedern die Zahlung des neuen Beitrages.

Zur Begründung dieser neuen Beitragsregelung führen wir folgendes an:

Die letzte Beitragsregelung war im Jahre 1927 getroffen worden. $2^1/_2$ **Jahre haben wir unsere Kollegen von einer Beitragserhöhung verschont.** In dieser Zeit sind selbstverständlich **die Verwaltungskosten ganz erheblich gestiegen.** Die Gehälter unserer Mitglieder haben sich seit Dezember 1927 nach einer Statistik in verschiedenen Erwerbszweigen durch unsere Mitwirkung und Mitarbeit **um rund 18% erhöht. Trotzdem bleibt die von uns vorgenommene neue Beitragsregelung prozentual weit unter den erhöhten Gehaltssätzen.**

Insbesondere **zwingt uns aber die Not der Zeit** zu dieser Maßnahme, da wir bei der schlechten Wirtschaftslage nur auf eigene Selbsthilfe angewiesen sind. **Wir haben in den Jahren 1928/29 an satzungsmäßigen Stellenlosenunterstützungen für unsere stellenlosen Kollegen**

4 818,80 zl.

zur Auszahlung gebracht. Wir müssen Vorsorge treffen, da wir nicht wissen, wie sich die Wirtschaftslage für unsere Kollegen in Zukunft noch gestalten wird. **Nur mit eigenen Mitteln** können wir als Selbsthilfeorganisation **unseren Mitgliedern über die wirtschaftliche Krisenzeit hinweg helfen.** Die ungünstige Wirtschaftslage macht sich in unserem Arbeitsgebiet schon jetzt bemerkbar. Eine Reihe unserer Kollegen haben bereits ihre Kündigungen erhalten. Wir haben die Verpflichtung, diesen unglücklichen Kollegen zu helfen. **Die vom Vertrauen unserer Mitglieder gewählte verantwortliche Führung unserer Gewerkschaft läßt sich bei der Beschlußfassung einer Neuordnung der Beiträge immer von dem Gedanken leiten, nur die Mittel sicherzustellen, die unbedingt zur gedeihlichen Weiterentwickelung unseres Verbandes notwendig sind.**

Dann wollen unsere Kollegen bei der Beitragszahlung immer wieder berücksichtigen, daß die Leistungen unserer Gewerkschaft unübertroffen einzig und allein hier im Arbeitsgebiet dastehen. In dem Beitrag bezahlt jedes Mitglied insbesondere

die Rücklage für die Stellenlosenunterstützung,
die Rücklage für die Altersrente,
Rücklage für das Sterbegeld.

Wenn unsere Kollegen dies alles berücksichtigen, dann kommen sie zu der Überzeugung, daß diese geringe Änderung der Beiträge tragbar ist. Dabei wollen alle in unserer Standesorganisation zusammengeschlossenen Berufskollegen immer an unsere besonderen Aufgaben und Ziele denken, die im folgenden Vers unseres Verbandsliedes so schön und grundlegend verankert sind:

„Wir wollen bessern unser Los, das Elend schränken ein".

Die Betriebs- und Angestelltenrats-Wahlen in den meisten Betrieben stehen bevor!

Unsere Mitglieder haben die Aufgabe, insbesondere die Angestelltenratswahlen vorzubereiten und für die Vertretung unserer Berufsangehörigen Sorge zu tragen. ::

Jeder Angestellte und Lehrling, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist wahlberechtigt. :: :: :: :: ::

Wählbar sind die mindestens 24 Jahre alten Wahlberechtigten, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und am Wahltage mindestens 6 Monate dem Betrieb oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbe- oder Berufszweig angehören, in dem sie tätig sind. :: :: :: ::

Die gegenwärtige Wirtschaftslage, in Verbindung mit einem anhaltenden festen Arbeitsmarkt verlangt gebieterisch den weiteren Ausbau unserer Betriebsrätebewegung. Die Wirkung der in letzter Zeit häufigen Fusionierungen und der damit zusammenhängenden Betriebseinschränkungen, Stillegungen und Entlassungen müßte eigentlich die letzte Wahlzurückhaltung beseitigen. Die Tätigkeit wohlunterrichteter Betriebsvertretungen ist auch heute noch das beste Mittel der Selbsthilfe, um durch Vereinbarungen von Einstellungsrichtlinien gegen Berufsfremde, Doppelverdiener, Pensionäre und die Not der älteren Angestellten wirksam vorzugehen.

Unsere Kollegen müssen in den Betriebsvertretungen einen bedeutenden Einfluß haben.

Unverantwortlich handelt, wer sich seiner Wahlpflicht entzieht. :: :: ::

Unsere Werbearbeit

Das Ergebnis des Werbepreisausschreibens. Das Werbepreisausschreiben unserer Gewerkschaft, das vom 1. 9. 29 bis zum 2. 3. 1930 angesetzt war, hat ein sehr erfreuliches Ergebnis gebracht. **Es sind in 6 Monaten 297 Neuwerbungen erzielt worden. Eine ganze Anzahl von Kollegen sind als Preisträger aus diesem Werbekampfe hervorgegangen. Wir werden die Namen der erfolgreichen Werber in der nächsten Zeitschrift veröffentlichen. Die Preisverteilung erfolgt nach genauer Prüfung der von den einzelnen Werbern erzielten Neuaufnahmen.**

Trotz der so erfreulichen Mitgliederentwickelung darf die Werbearbeit nie erlahmen. Immer neue Anhänger müssen unserer Berufs- und Standesorganisation zugeführt werden. **Auch in diesem Monat muß jeder Unorganisierte geworben werden, der in unseren Verband gehört.**

Je größer unser Kreis wird, um so erfolgreicher gestaltet sich auch unsere Gewerkschaftsarbeit.

Also, Werber! Auf zu neuen Taten!

Aus der Rechtsschutzpraxis unseres Verbandes

Die Aushilfe. Eine Anstellung zur Aushilfe liegt nur dann vor, wenn die Beschäftigung tatsächlich eine aushilfsweise ist; sie liegt dagegen nicht vor, wenn bei der Anstellung nur gesagt oder auch geschrieben worden ist, es handele sich um eine aushilfsweise Beschäftigung, während in Wahrheit aber nur die Kündigungsbeschränkungen umgangen werden sollten.

Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bestehen für kaufmännische Angestellte Mindestkündigungsfristen von einem Monat und bei Verträgen, in denen eine Kündigungsfrist nicht vorgesehen ist, kann nur unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsschluß gekündigt werden. Nach § 69 HGB. finden diese zwingenden gesetzlichen Bestimmungen keine Anwendung bei der „Anstellung zur vorübergehenden Aushilfe". Der zur vorübergehenden Aushilfe Eingestellte kann also mit dem Geschäftsherrn eine beliebig lange Kündigungsfrist (auch tägliche) vereinbaren. Es kann auch auf einen innerhalb des Monats liegenden Tag gekündigt werden. Die Aushilfe muß aber wirklich „vorübergehend" und die Kündigungsfrist für beide Teile gleich sein. Die Anstellung zur Aushilfe kann auch für eine bestimmte Zeit, z. B. vom 10. bis 24. Dezember 1929, erfolgen. Das Dienstverhältnis endigt dann mit dem Ablauf dieser Zeit, also am 24. Dezember, ohne daß es einer Kündigung bedarf.

Diese Ausnahmebestimmungen gelten aber nur für eine Zeit von drei Monaten. Eine längere aushilfsweise Beschäftigung ist nicht zulässig. Wird dieser Zeitraum, auch bei der aushilfsweisen Beschäftigung, überschritten, dann gelten die Vorschriften der §§ 66, 67 HGB., nach denen der Dienstvertrag nur mit einer Frist von einem Monat oder der gesetzlichen Kündigungsfrist gelöst werden kann.

Zusammenfassend gesagt, bei der Anstellung zur vorübergehenden Aushilfe können Kündigungsfristen von beliebiger Dauer vereinbart werden. Diese Vereinbarung ist aber nur dann gültig, wenn es sich um eine tatsächliche Beschäftigung zur vorübergehenden Aushilfe handelt und die Zeit von drei Monaten nicht überschritten wird.

Mundspesen. Nicht selten erhalten Handlungsreisende von ihrem Arbeitgeber unerwartet die Anweisung, ihre Reise zu unterbrechen und keine weiteren Spesen im Interesse der Firma mehr zu machen. Mit solcher Ankündigung werden ihnen auch die bewilligten Tagesspesen entzogen. So erging es einem Reisenden, der fast ein Jahr für seine Firma an verschiedenen Orten tätig war. Seine Reisetätigkeit in der Provinz sollte er sofort einstellen, dafür aber nur an seinem Wohnort für die Firma weiterarbeiten. Mit dieser Regelung war der Reisende keineswegs einverstanden, waren ihm doch als Vergütung neben einem festen Monatsgehalt noch 15 RM Tagesspesen für seine Tätigkeit vertraglich zugesichert worden. Diese Tagesspesen fielen nunmehr einfach weg. Und was an Auslagen durch seine neue Tätigkeit entstand, sollte er künftig von seinem Gehalt bestreiten. Diese Regelung war zweifellos eine einseitige Vertragsabänderung. Aber alle Vorstellungen beim Arbeitgeber blieben nutzlos. Auch die eindringlichen Hinweise des Reisenden auf die allgemeine Rechtsprechung, wonach den Reisenden ein Anteil an den vereinbarten Tagesspesen zusteht, wenn ihnen die weitere Reisetätigkeit untersagt wird, blieben erfolglos. Er wandte sich daher ans Arbeitsgericht und machte dort seinen Anspruch auf die ihm zustehender Tagesspesen geltend. Das Gericht vertrat in seinen Entscheidungsgründen die Auffassung, daß der Anspruch des Reisenden auf einen Mindestspesenanteil durchaus zutreffend sei. Denn — so führte das Gericht aus — die Berechtigung des Mindestspesenanteils ergibt sich schon aus der wirtschaftlichen Erwägung, daß ein Reisender, der für seine Reisetätigkeit Spesen bezieht, in dieser Zeit einen Betrag erspart, den er sonst im Rahmen seines heimischen Haushaltes verbrauchen würde. Im vorliegenden Falle waren 15 RM Tagesspesen vereinbart. Wenn der Reisende nun für die Zeit, in der er durch das Verbot seiner Firma am Reisen verhindert war, täglich 5 RM verlangte, so hielt das Gericht diesen Teil für einen angemessenen Betrag, den der Reisende erübrigt hätte, wenn er hätte reisen können, und der somit seinem Gehalt hinzuzurechnen war.

Persönliches

Im Monat Februar feierten unsere Mitarbeiter

Wilhelm Kotza, Mitgl. Nr. 700006 Ortsgr. Schwientochlowitz,
Paul Hampel, Mitgl. Nr. 656453 „ „

ihre Hochzeit. Wir übermitteln den Neuvermählten nachträglich auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche und wünschen ihnen recht viel Glück und Segen für die Zukunft.

Die Ortsgruppe Schwientochlowitz schließt sich diesen Segenswünschen ebenfalls an.

Unser bewährter Mitarbeiter, Kollege Bernhard Dudek, Mitgl. Nr. 950283, Mitglied der Ortsgruppe Schwientochlowitz feierte im Monat Februar sein **25 = jähriges Dienstjubiläum.** Wir gratulieren unserem Mitarbeiter zu dieser langjährigen Dienstzeit und wünschen ihm für die zukünftige Berufstätigkeit noch viel Glück.

Veranstaltungs-Kalender

Ortsgruppen:

Königshütte.

Montag, 10. 3. abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim. Die Tagesordnung enthält Bericht über den Kreistag, über gewerkschafts- und sozialpolitische Tagesfragen und anschließendem Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über: **Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen.**

Friedenshütte.

Sonntag, 23. 3. vormittags 10 Uhr Monatsversammlung mit Berichterstattung über den Kreistag und Bericht über gewerkschaftliche und sozialpolitische Tagesfragen. Anschließend Vortrag über das Thema: **„Kohlengewinnung."**

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter


im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

Schwientochlowitz.

Dienstag, 11. 3. abends 8 Uhr bei Neiwert, ulica Kolejowa **„Eichendorff-Feier“** für unsere Mitglieder und deren Angehörigen. Vor der Feier findet eine kurze geschäftliche Sitzung statt, in der Geschäftsführer Koruschowitz über gewerkschaftliche Tagesfragen berichten wird. Zu diesem Abend sind auch die Mitglieder der Jugendgruppe eingeladen.

Bismarckhütte.

Sonntag, 16. 3. abends 7½ Uhr im Kathol. Vereinshaus **„Lichtbildervortrag“** für unsere Mitglieder und deren Angehörigen. Kollege Jakutek hält einen Vortrag über das Thema: **„D. L. Z. 127 und sein Flug um die Welt“.** Wir erwarten insbesondere auch die Angehörigen unserer Mitglieder, mit denen wir infolge der Verhältnisse in letzter Zeit nicht mehr zusammenkommen konnten.

Ruda.

Freitag, 14. 3. abends 8 Uhr Monatsversammlung der Ortsgruppe Ruda in Kattowitz im Vereinszimmer der Erholung. Bericht über den Kreistag, die Gründungsfeier der Ortsgruppe und gewerkschaftliche Tagesfragen. Anschließend Vortrag des Kollegen Koruschowitz über das Thema: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen“.**

Lipine

Lipine, 20. 3. abends 8 Uhr Monatsversammlung der Ortsgruppe bei Gabriel in Lipine. Bericht über den Kreistag und gewerkschaftliche Tagesfragen. Anschließend Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz über: **„Das Wichtigste aus dem Recht des Kaufmannsgehilfen“.**

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Dienstag 11. 3. abends 8 Uhr im Christl. Hospiz Lichtbildervortrag über **„Bilder aus der deutschen Geschichte.“** Kein Kollege darf an diesem Abend fehlen!

Dienstag 18. 3. abends 8 Uhr im Jugendheim (Geschäftsstelle) Vortrag des Kollegen Jaite über das Mahnwesen.

Königshütte.

Montag 10. 3. – Montag 17. 3. – Montag 24. 3. – Montag 31. 3.

abends 8 Uhr, Heim der Christlichen Gewerkschaften, ul. Wolności 23.

Wir treffen an diesen Abenden Vorbereitungen, für die Ausgestaltung des im April d. Js. stattfindenden Elternabend, an dem Gaujugendführer Preiß anwesend sein wird.

Schwientochlowitz.

Mittwoch 5. 3. abends 8 Uhr bei Neiwert, ul. Kolejowa, Jahreshauptversammlung.

Parole 1930?

Verbandstag in Köln

27.—30. 6.

Bismarckhütte.

Freitag 7. 3. abends 8 Uhr im Kath. Vereinshaus Monatsversammlung mit anschließendem Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: **Das Recht des Kaufmannslehrlings“.**

Freitag, 21. 3. abends 8 Uhr im Kathol. Vereinshaus Heimabend. Kollege Schneider-Kattowitz wird einen Lichtbildervortrag über **„Marokko“** halten. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Friedenshütte.

Sonnabend, 22. 3. abends 6 Uhr in der Privatschule Antonienhütte Monatssitzung und Lichtbildervortrag des Kollegen Jakutek-Kattowitz über: **„D. L. Z. 127 und sein Flug um die Welt“.**

Jeder deutsche Kaufmannslehrling gehört zu uns! Steht er uns fern, muß er geworben werden!

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.